

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 10.10.2025
AZ.:

WP 25-30 SV 51/006

Mitteilungsvorlage

Fallzahlen Asyl

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA			

Beratungsfolge:

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und
Integration

19.11.2025

Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Asyl zur Kenntnis.

**Erläuterungen und Begründungen:
 Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Deutschland**

Im bisherigen Berichtsjahr 2025 wurden 87.787 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 179.212 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 51,0 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2025 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 19.245 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 58.414 Erstanträgen (-67,1 Prozent),
- Afghanistan mit 17.520 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 28.053 Erstanträgen (-37,5 Prozent),
- Türkei mit 9.295 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 23.133 Erstanträgen (-59,8 Prozent).

Im bisherigen Berichtsjahr 2025 waren 13.652 der 87.787 Asylersantragstellenden (15,6 Prozent) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2025 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (15.883 Folgeanträge) um 130,6 Prozent auf 36.623 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 124.410 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr entgegen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (195.095 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 36,2 Prozent.

Insgesamt wurden 231.746 Erst- und Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2025 entschieden, davon:

- Afghanistan mit 52.317 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 56,7 Prozent),
- Türkei mit 50.105 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 7,8 Prozent),
- Syrien mit 13.814 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 0,5 Prozent).

Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten betrug 22,6 Prozent. Ende September 2025 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 131.090 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (135.389 anhängige Verfahren) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 3,2 Prozent gesunken.

Im Berichtsmonat September wurden 9.126 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (7.803 Personen) stieg dieser Wert um 17,0 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (September 2024: 18.113 Personen) ist ein Rückgang um 49,6 Prozent zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Afghanistan mit 2.494 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 1.968 Erstanträgen (+26,7 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 3 mit 2.297 Erstanträgen (+8,6 Prozent),
- Syrien mit 1.479 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 1.370 Erstanträgen (+8,0 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 1 mit 6.820 Erstanträgen (-78,3 Prozent),
- Türkei mit 1.008 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 848 Erstanträgen (+18,9 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 2 mit 2.635 Erstanträgen (-61,7 Prozent).

Im September 2025 wurden 10.790 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (8.779 Folgeanträge) ist die Anzahl um 22,9 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Wert des Vorjahresmonats (1.571 Folgeanträge) ist ein Anstieg um 586,8 Prozent zu

verzeichnen. Der Anstieg der Folgeanträge ist insbesondere auf die Zunahme von Folgeanträgen afghanischer Antragstellender zurückzuführen (+1.691,3 Prozent von Januar bis September 2025 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Der Anteil der Folgeanträge an allen Asylanträgen lag im aktuellen Berichtsmonat 2025 bei 54,2 Prozent.

Asylanträge:

Zeitraum	Asylanträge gesamt			davon Erstanträge			davon Folgeanträge		
	2024	2025	Änderung in %	2024	2025	Änderung in %	2024	2025	Änderung in %
Jan	28.241	16.594	-41,24	26.376	14.920	-43,43	1.865	1.674	-10,24
Feb	21.289	12.780	-39,97	19.494	11.189	-42,60	1.795	1.591	-11,36
Mrz	18.336	10.647	-41,94	16.430	8.983	-45,33	1.906	1.664	-12,70
Apr	19.360	10.930	-43,54	17.500	9.108	-47,96	1.860	1.822	-2,04
Mai	18.755	9.916	-47,13	17.231	7.916	-54,06	1.524	2.000	+31,23
Jun	18.338	9.405	-48,71	16.773	6.860	-59,10	1.565	2.545	+62,62
Jul	20.231	13.659	-32,48	18.503	8.293	-55,18	1.728	5.366	+210,53
Aug	20.005	16.582	-17,11	18.427	7.803	-57,65	1.578	8.779	+456,34
Sep	19.957	19.916	-0,21	18.113	9.126	-49,62	1.844	10.790	+485,14
Gesamt	184.512	120.429	-34,73	168.847	84.198	-50,13	15.665	36.231	+131,29

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglichen Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im bisherigen Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 231.746 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 228.834 Entscheidungen. Dies bedeutet ein Anstieg um 1,3 Prozent. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gemäß § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG) bei 22,6 Prozent (52.443 positive Entscheidungen von insgesamt 231.746). Im Vergleich zum Vorjahreswert (46,1 Prozent) sank die Gesamtschutzquote um 23,5 Prozentpunkte.

(Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF, September 2025).

Aktuelle Fallzahlenentwicklung in Hilden

Im bisherigen Jahr haben sich die Flüchtlingszahlen in Hilden wie folgt entwickelt:

Fallzahlenentwicklung Geflüchtete	08.07.2025	09.10.2025	Differenz
Geflüchtete in Übergangsheimen	760	684	- 76
Anzahl Leistungsempfänger AsylbLG	358	338	- 20
Zuschussberechtigte nach FlüAG (April 2024/Juli 2024)	137	125	- 12
privat untergebrachte Geflüchtete im Leistungsbezug AsylbLG	14	25	+11
Geflüchtete im Leistungsbezug AsylbLG ohne FlüAG-Berechtigung	221	213	- 8

Für die Geflüchteten in städtischen Unterkünften ergibt sich dabei folgende Struktur:

Altersstruktur zum 09.10.2025		Gesamt	Davon weiblich	Davon männlich	Davon Divers
Volljährig	Gesamt	488	176	312	0
	18-29	163	39	124	0
	30-39	142	51	91	0
	40-49	90	38	52	0
	50-59	44	22	22	0
	60+	49	26	23	0
Unter 18	Gesamt	196	88	108	0
	0-5	55	28	27	0
	6-10	69	28	41	0
	11-15	55	25	30	0
	16-17	17	7	10	0

Die am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten innerhalb der Hildener Unterkünfte sind dabei:

- Afghanistan mit 122 Personen
- Syrien mit 115 Personen
- Ukraine mit 77 Personen
- Türkei mit 48 Personen
- Iran mit 42 Personen

Statistik der Bezirksregierung Arnsberg zur Aufnahmeverpflichtung in Hilden:

	Anrechenbare Personen nach §§ 2 und 3 FlüAG		Anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltsverpflichtung in Hilden nach §12a Aufenthaltsgesetz	
	Stand 04.07.2025	Stand 02.10.2025	Stand 06.07.2025	Stand 05.10.2025
Tatsächliche Bewohneranzahl in Hilden	834	822	513	505
Weitere Aufnahmeverpflichtung	38	100	- 46	- 56
Erfüllungsquote der Bezirksregierung	95,60 %	89,14 %	109,79 %	112,48 %
Gesamtzahl aufzunehmender Personen	872	922	467	452

Seit Mai 2025 werden mit allen neu zugewiesenen Bewohner*innen der städtischen Flüchtlingsunterkünfte, auf freiwilliger Basis, sogenannte Leitfadeninterviews geführt. Zudem werden sukzessive auch alle Bewohner*innen, die bereits vor dem 01.05.2025 in städtischen Unterkünften lebten, zu einem Interview eingeladen. Ziel dieser Interviews ist es, die Bewohner*innen zu integrationsrelevanten Fragen wie Ausbildung, Arbeit, Hobbys, besonderen Fähigkeiten und Zielen zu befragen. Die Beantwortung der Fragen soll dabei helfen, eine passgenauere Beratung und Unterstützung durch die Sozialarbeiter*innen sowie eine Anbindung an geeignete Angebote zu ermöglichen.

Zeitraum 01.07.- 30.09.2025	Gesamt	Davon weiblich	Davon männlich	Davon Divers
Eingeladene Personen	94	32	61	0
Teilgenommen	41	16	25	0
Nicht Teilgenommen	53	14	39	0
Davon abgesagt	12	10	2	0
Ohne Absage	41	9	32	0
Infolge des Interviews unmittelbar gestellt Anträge (z.B. Itterpass, Schwerbehinderten -ausweise, Sportverein...)	14	6	8	0

gez.
In Vertretung
Sönke Eichner
Erster Beigeordneter

Klimarelevanz:

Da die Sitzungsvorlage sich hier lediglich als Mitteilung an den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wendet, ist keine Klimarelevanz gegeben.

Inklusionsrelevanz:

Da die Sitzungsvorlage sich hier lediglich als Mitteilung an den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wendet, ist keine Inklusionsrelevanz gegeben.